

Informationen zur Abbuchung der Elternbeiträge während des Lockdowns

Liebe Eltern,

zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde mit der Coronaschutzverordnung vom 08.01.2021 die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung weiterhin bis zum 05.02.2021 geschlossen. In Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist nur eine Notbetreuung gestattet.

Am 08.01.2021 erhielten wir die Information, dass die Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege betreuen lassen können, dafür keine Elternbeiträge entrichten müssen.

Die Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände einigten sich auf eine einheitliche Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen, welche noch nicht vom Landtag beschlossen worden ist:

14. Dezember 2020 – 17. Januar 2021: Pauschalerstattung eines Monatsbeitrags

Ab 18. Januar 2021: wochenweise Fortsetzung der Beitragserrstattung

Der Elternbeitrag für den Monat Januar 2021 wurde bereits abgebucht bzw. von Ihnen gezahlt. Das Guthaben wird mit dem fälligen Elternbeitrag im Monat Februar 2021 verrechnet. Es erfolgt somit keine Abbuchung des Elternbeitrages im Februar 2021.

Die Berechnung des Verpflegungskostenersatzes erfolgt ebenfalls in dieser Art und Weise. Es erfolgt jedoch keine Abrechnung während der Notbetreuung.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird auf Grundlage des Betreuungsvertrages tageweise berechnet. Die dazugehörigen Kostenbescheide werden zu einem späteren Zeitpunkt an die jeweiligen Haushalte versandt.

Gleichzeitig möchten wir darüber informieren, dass aufgrund der Reduzierung der Öffnungszeiten die Elternbeiträge für die 10. und 11. Betreuungsstunde seit dem 01.12.2020 bis auf weiteres ausgesetzt wurden.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Verständnis in dieser komplizierten Situation.

Dohna, 12.01.2021

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister